



Das Überschwemmungsgebiet und die Kartenentwürfe können mit Beginn der Auslegung auch im Internet eingesehen werden:

mluk.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete

Die Berechnung der Größe des Überschwemmungsgebiets ist in Gutachten dokumentiert, die nicht ausgelegt werden. Die Gutachten können nach vorheriger Terminabsprache im Landesamt für Umwelt (LfU) eingesehen werden. Erläuterungen gibt der zuständige Bearbeiter.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden vom MLUK geprüft und ausgewertet, wenn nötig unter Einbeziehung von Fachbehörden oder durch Rücksprache mit den Verfassern.

Im Ergebnis werden gegebenenfalls fehlerhafte Kartenblätter korrigiert und/oder Verfahrensschritte wiederholt. Flächen können aus dem Überschwemmungsgebiet nur aus fachlichen Gründen, nicht aber zur Beilegung von Konflikten herausgenommen werden.

Die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Dahme mit Teupitzer Gewässern und Dahme-Umflut-Kanal erfolgt durch eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg.

Herausgeber

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2 -13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866 72 37
bestellung@mluk.brandenburg.de
mluk.brandenburg.de

Kontakte

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Wolfgang Müller
Telefon: 0331 866 73 36
Fax: 0331 866 72 43
wolfgang.mueller@mluk.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt Brandenburg
Matthias Grafe
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke
Telefon: 033201 442 270
w16@lfu.brandenburg.de

Bildnachweis

Landkreis Dahme-Spreewald, Untere Wasserbehörde

Druck

Landesvermessung und Geobasisinformation
Brandenburg (LGB)

Auflage

1.000 Exemplare
2020



Überschwemmungsgebiet der Dahme

Hinweise zum Auslegungsverfahren

Für die Dahme von Märkisch Buchholz bis zur A10 (südlicher Berliner Ring) einschließlich des Dahme-Umflut-Kanals von Leibsch bis Märkisch Buchholz und der Teupitzer Gewässer von Teupitz bis Prieros soll das Überschwemmungsgebiet festgesetzt werden.

Über die Gründe für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, die damit verfolgten Ziele, die Berechnung der Größe des Überschwemmungsgebiets und die darin zu beachtenden besonderen Schutzvorschriften informiert die Broschüre „Überschwemmungsgebiete im Land Brandenburg“. Diese wird vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) herausgegeben und zusammen mit diesem Flyer ausgelegt.

Vor der Festsetzung werden Entwürfe der Überschwemmungsgebietskarten während der Dauer eines Monats bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald und bei den betroffenen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt (§ 100 Absatz 3 des Brandenburgischen Wassergesetzes - BbgWG). Das MLUK hat die Auslegung im Amtsblatt für Brandenburg und in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der auslegenden Stellen öffentlich bekannt gemacht.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 16. März bis zum 17. April 2020. Das MLUK nimmt schriftliche Stellungnahmen zu den Kartenentwürfen und zur geplanten Festsetzung des Überschwemmungsgebiets bis zum 4. Mai 2020 an.

Postanschrift: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Postfach 60 11 50, 14411 Potsdam

